



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dana Frohwieser

GZ: (OB) GB2

Datum: 08. NOV. 2021

— **Bauauslagerungsstandort Schilfweg**
AF1793/21

Sehr geehrte Frau Frohwieser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass nach meiner Auffassung kein Anspruch auf Beantwortung dieser Anfrage nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, da es sich bei der Anfrage um keine „einzelne Angelegenheit“ im Sinne dieser Vorschrift handelt und die Anfrage auch nicht im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR „knapp gehalten“ ist.

— Eine einzelne Angelegenheit erfordert nach der einschlägigen Rechtsprechung (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28) einen „konkreten Lebenssachverhalt.“ Dieser ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein. Die vorliegende Anfrage ist hingegen auf Erlangung eines Gesamtüberblickes über die komplexe Maßnahme „Bauauslagerungsstandort Schilfweg“ gerichtet und umfasst eine Vielzahl einzelner Sachverhalte.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

„Mit dem Beschluss V0157/19 hat der Stadtrat Ende September 2020 die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens für den zentralen Bauauslagerungsstandort am Schilfweg beschlossen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war der Rahmenterminplan für das Schulgebäude bereits überholt, sodass mit der geplanten Aufnahme des Schulbetriebs zum Beginn des Schuljahres 2021/22 nicht zu rechnen war. Die Vorgänge auf dem Gelände weichen mittlerweile stark von den ursprünglichen Terminplanungen für das Schulgebäude und der Sporthalle ab, sodass sich in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen ergeben, um deren Beantwortung ich Sie bitte:

1. **Wie gestaltet sich der aktuelle Rahmenterminplan für das Schulgebäude?**
 - a. **In welcher Leistungsphase befindet sich der Baubetrieb zum gegenwärtigen Zeitpunkt und wann wird diese abgeschlossen sein?“**

Der Bau des Schulgebäudes am Schilfweg 3, 01239 Dresden befindet sich in der Leistungsphase 8. Diese soll laut aktuellem Rahmenterminplan voraussichtlich im Juli 2022 abgeschlossen werden.

- b. **„Für wann sind die Baufertigstellung und die Nutzungsphase terminiert?“**

Die Baufertigstellung des Schulgebäudes ist laut Rahmenterminplan für den Juli 2022 vorgesehen. Mit der Nutzungsaufnahme durch eine Schule ist nach gegenwärtiger Lage zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 zu rechnen.

2. **„Der Baubeginn der Sporthalle war für das Frühjahr 2022 geplant. Der Abbruch der der Bestandssporthalle sollte nach ursprünglicher Planung im Laufe des Frühjahrs/Sommers 2023 erfolgen.**

- a. **Warum begann der Abbruch der Bestandssporthalle bereits im April 2021?“**

Auf dem Grundstück werden zwei Versickerungsanlagen errichtet. Eine davon ist in dem Bereich der alten Sporthalle verortet. Zusätzlich befinden sich an der Position Anlagen der zukünftigen Sportfreiflächen. Um einen termingerechten Bauablauf zu gewährleisten, wurde der Abbruch der Sporthalle vorgezogen, um so Baufreiheit für diese Anlagen zu schaffen.

- b. **„Wie gestaltet sich der aktuelle Rahmenterminplan für die Sporthalle und die Sportfreianlagen?“**

Der aktuelle Rahmenterminplan der Sporthalle sieht einen voraussichtlichen Baubeginn im November 2022 und die geplante Beendigung der Baumaßnahmen im Juni 2024 vor. Die Sportfreianlagen werden bereits mit der Errichtung des Schulgebäudes erstellt.

- c. **„In welcher Leistungsphase befindet sich der Sporthallenbaubetrieb zum gegenwärtigen Zeitpunkt und wann wird diese abgeschlossen sein?“**

Die Leistungsphase 3 für die Sporthalle wurde am 22. Oktober 2021 mit der Präsentation der Entwurfsplanung abgeschlossen.

- d. **„Wann wird den Stadtrat eine Vorlage erreichen?“**

Aktuell wird eine Vorlage für den Stadtrat mit dem Ziel, einen Baubeschluss zu erwirken, erarbeitet. Ein Termin kann dafür noch nicht genannt werden.

- e. **„Für wann sind die Baufertigstellung und die Nutzungsaufnahme der Sporthalle und der Frei- und Sportanlagen terminiert?“**

Der aktuelle Rahmenterminplan der Sporthalle sieht die voraussichtliche Beendigung der Baumaßnahme und die Nutzungsaufnahme im Juni 2024 vor. Die Frei- und Sportanlagen werden bereits mit der Errichtung des Schulgebäudes hergestellt und sollen nach aktuellem Stand im Oktober 2022 fertiggestellt werden.

3. **„Ist es richtig, dass den Sportvereinen für die Zeit des Baubetriebs für das Schulgebäude am Standort ein durchgehender Sportbetrieb in der Bestandshalle zugesichert wurde?“**

Die Sportvereine wurden über die Bauaktivitäten und den bevorstehenden Abriss der Sporthalle in Kenntnis gesetzt. Solange die Sporthalle bestand, wurde es den Sportvereinen in Aussicht gestellt diese zu nutzen. Durch die bereits genannten Umstände musste diese aber früher abgebrochen werden, sodass die Nutzung nicht mehr möglich war. Auch darüber wurden die Vereine in Kenntnis gesetzt und es wurden Ersatzzeiten in anderen Hallen angeboten. Von einer rechtlich bindenden Zusicherung kann nicht ausgegangen werden.

4. **„Ist es richtig, dass die Sanitäreinrichtungen in der Bestandssporthalle Anfang des Jahres 2020 erneuert wurden? Wenn ja, welche Zielstellung wurde damit verfolgt? Welche Kosten waren damit verbunden?“**

Das ist falsch.

5. **„Weshalb konnte die Bestandssporthalle durch Sportvereine nicht bis zum Beginn des Abbruchs genutzt werden? Wurden den Sportvereinen alternative Sporteinrichtungen zur Verfügung gestellt?“**

Die Medien in der Sporthalle wurden bereits im Jahr 2020 getrennt. Damit war die Nutzung der Halle bis zum Abbruch nicht mehr zumut- und vertretbar. Den Sportvereinen wurden in anderen Sporthallen Ersatzzeiten angeboten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert